KITA@plus

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

So funktioniert KITAplus im Kanton Zürich

Online-Infoveranstaltung vom 18. Juni 2024







Heilpädagogische Frühnerabing Wintersbur, Anderhagen und Illinau Effrenkon

Rudolf Diesel Strasse Sill S404 Winter Bru











KITA © plus Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Herzlich Willkommen!

- Begrüssung
- Organisatorisches
- Einstieg & Input

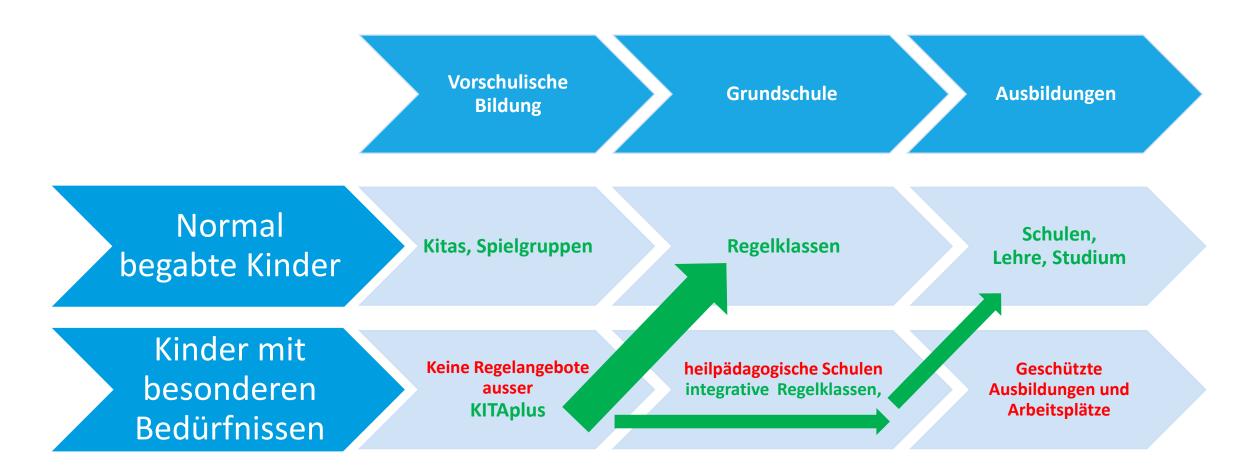
Begrüssung und Einführung



Theresia Marbach, Stiftung Kifa Schweiz (Kifa) Peter Hruza, Projektleitung im Auftrag der Kifa

Bildungspolitische Wirkung: Lücke schliessen





Finanzielle und volkswirtschaftliche Wirkung



- Es werden keine neuen Strukturen geschaffen
- Die Heilpädagogischen Früherzieherinnen leisten keine zusätzliche Betreuungseinsätze sondern Beratung, Coaching, Schulung des Kita-Personals. Der Einsatz nimmt im Laufe der Zeit ab.
- Eine Investition von einem Franken in KITAplus bewirkt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von ungefähr zwei bis vier Franken. Der Verzicht auf diese Investitionen verursacht Kosten.



grösstmögliches Kosten-Nutzen-Verhältnis



Rechtliche Wirkung

Das Projekt setzt die vorhandenen Rechtsgrundlagen vorbildhaft um:

- Internationale Vorgaben:
 UNO-Behindertenrechtskonvention, Recht auf Bildung
- Bundesrechtliche Vorgaben:

 (Art. 8 Rechtsgleichheit; Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen;
 Art. 41 Sozialziele; Art. 62 Schulwesen)



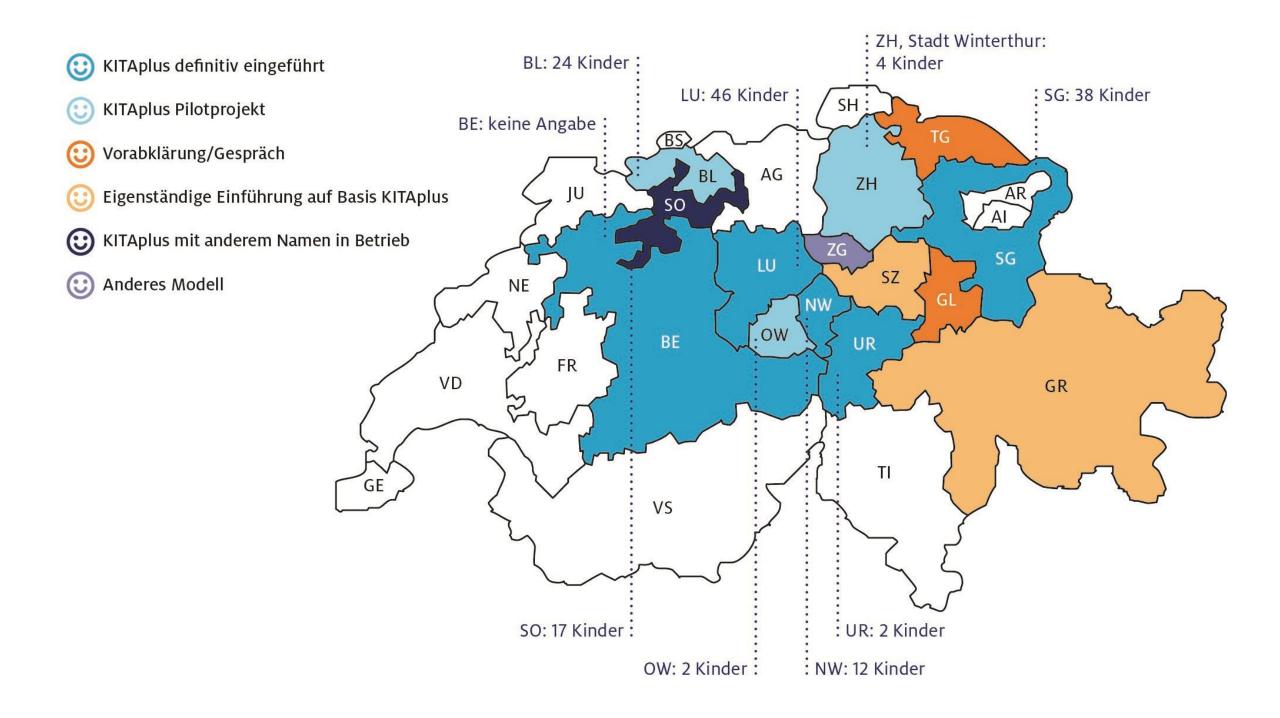
Teilhabe <u>aller</u> Kinder an der Gesellschaft

Sozialpolitische Wirkung



- Förderung Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Entlastung der Eltern
- Prävention dank frühkindlicher Bildung und früher Förderung: Begünstigung der Integration in die Regelschule









Heilpädagogische Fachperson KITAplus

Fachliche Unterstützung: Wissensaufbau und Handlungskompetenz







Eltern / Erziehungsberechtigte



Kosten KITAplus

- Ordentliche Betreuungskosten
 - → Eltern + Gemeindebeiträge gemäss Subventionierung vor Ort
- Coaching Kitas durch Heilpädagogische Früherziehung
 - → Gemeinde (Fernziel: Kanton)
- Koordinationsaufwand Kitas → Gemeinden
- Individuell bedingte Sonderkosten
 (Personal / Material) → Gemeinden oder Dritte
- → Fernziel: Regelung Kosten in KJHG (Betreuungs- und Koordinationskosten) und in Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich SPMV (Coaching Kitas) www.kindertagesstaette-plus.ch



Rahmenbedingungen Kanton Zürich

- Heilpädagogische Früherziehung
- Familienergänzende Betreuung

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



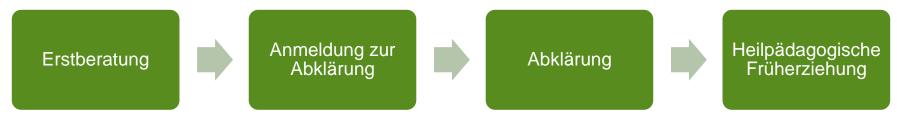




Definition HFE nach §5 SPMV:

Heilpädagogische Früherziehung ist die Behandlung und Förderung von Kindern mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen im familiären und familienergänzenden Umfeld.

Anmeldeverfahren: Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich (SPMV) zum KJHG



Durchführungsorte der HFE:

- Wohnort des Kindes
- Praxisräumlichkeiten der Förderstelle
- Kita





Definition Familienergänzende Betreuung Kanton Zürich (zh.ch):

Familienergänzende Betreuung (FEB) meint die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren ausserhalb der Familie, beispielsweise in einer Kindertagesstätte, einem Hort oder einer Tagesfamilie. Für das Schulalter wird auch der Begriff schul- oder unterrichtsergänzende Tagesstruktur verwendet.

Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

- Verpflichtung der Gemeinden zur Bedarfsgerechtigkeit des Angebots (Umfang/Art)
- Mindestbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der FEB

Empfehlungen kibesuisse

- Behinderungsbedingte Mehrkosten weder Eltern noch Anbietenden anlasten
- Einschätzung des Betreuungsbedarfs individuell vornehmen

Begrüssung und Einführung

Theresia Marbach, Stiftung Kifa Schweiz (Kifa) Peter Hruza, Projektleitung im Auftrag der Kifa



Ateliers



Atelier 1:

Finanzierung am Beispiel der Stadt Winterthur

Atelier 2:

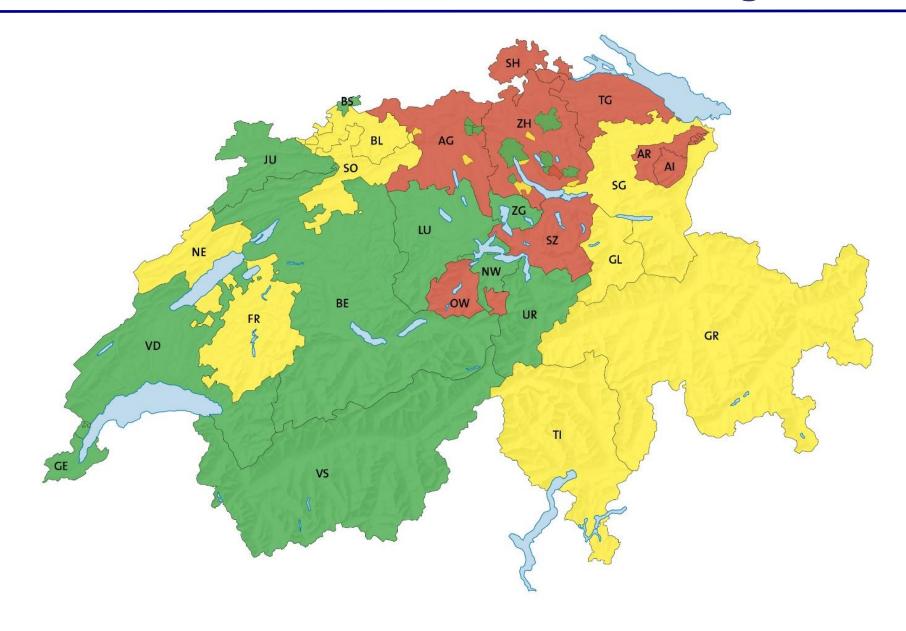
Inklusive Betreuung in einer Kita / Coaching durch die Heilpädagogische Früherziehung

Input aus politischer Sicht

- 1. Rechtliche Ausgangslage: Was gilt heute für Gemeinden?
- 2. Politische Situation auf kantonaler Ebene und Forderungen
- 3. Quintessenz für die Gemeinden



Situation für Kinder mit leichten Behinderungen, Stand 2021



1. Was gilt heute?

1. Gemeinden in Charge für das Angebot

- > KJHG §18 Abs. 1: «Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.»
- Rechtsauskunft: gilt für alle Kinder, auch für Kinder mit Behinderungen

2. Finanzierung

- keine verbindlichen Auflagen im KJHG
- aber: Rechtsgutachten
 - (1) sobald Tarif gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (praktisch immer): Gemeinde muss behinderungsbedingte Mehrkosten übernehmen
 - (2) als Sonderschulmassnahme ohnehin kostenlos für die Eltern



2. Situation auf kantonaler Ebene und Forderungen

1. 2021:

- ➤ KJHG-Revision von Kantonsrat gefordert, Frist bis 31.5.2023
- diverse Anfragen im Kantonsrat wegen fehlender Inklusion im Vorschulalter

2. 2022:

Aktionsplan Behindertenrechte: besserer Zugang und geklärte Finanzierung, Frist 2024

3. 2022:

Forderungen in der Vernehmlassung KJHG

- ➤ Kanton übernimmt behinderungsbedingte Mehrkosten
- Gemeinden werden von Jugendhilfestellen unterstützt

4. Stand Mitte 2024

- Regierungsrat lässt Fristen verstreichen
- Unklar, ob und wann er einen Vorschlag macht...



3. Quintessenz für die Gemeinden

Kantonale Unterstützung wäre sinnvoll, aber solange diese nicht kommt:

- Angebot: in der Verantwortung der Gemeinden
- Finanzierung behinderungsbedingter Mehrkosten: bei Tarifen nach wirtschaftlicher
 Leistungsfähigkeit (fast überall) in Verantwortung der Gemeinde

Im besten Fall klappt es später mit KJHG-Revision und Aufnahme der Forderungen für Kinder mit Behinderungen ins KJHG

...dann gäbe es im Nachhinein Entlastung durch den Kanton.







Peter Hruza, Projektleitung im Auftrag der Kifa



Spielraum Gemeinden

- Thematik annehmen: Klärung Zuständigkeit in Gemeinde
- Beiträge an inklusive Betreuung leisten
 - a. Spielraum nutzen: Kostengutsprache für Einzelfall
 - b. Gesetzliche Grundlagen für Beiträge an inklusive Betreuung schaffen
- Sicherstellung des fachlichen Coachings für Kitapersonal
- Politische Einflussnahme

Fragerunde & Abschluss

